



RAV-Programm zur vorübergehenden Beschäftigung mit integrierter Suchttherapie (PvB)

In einer Gesellschaft, in der das Erwerbsleben einen hohen Stellenwert aufweist und die Menschen ihre Identität zu einem grossen Teil aus der Arbeit schöpfen, ist der Verlust einer Arbeitsstelle für die Betroffenen ein markanter Einschnitt. Es ist wissenschaftlich belegt, dass Suchtprobleme unter Erwerbslosen häufiger verbreitet sind als unter Erwerbstätigen.

Seit vielen Jahren bietet das Zentrum für Suchttherapie und Rehabilitation Mühlhof in Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeit des Kantons St. Gallen ein in der Schweiz einzigartiges «Programm zur vorübergehenden Beschäftigung» (PvB) mit integrierter Suchttherapie an, um Stellenlose bei der Bewältigung der Suchtproblematik, der Wiedereingliederung in die Arbeitswelt sowie der sozialen Rehabilitation zu unterstützen.

Das Mühlhof-PvB ermöglicht den Teilnehmern eine Kombination von Suchttherapie und Beschäftigung in einem unserer Arbeitsagogik-Bereiche (Gärtnerei, Küche, Wäscherei, Hauswartung und Umgebungspflege). Der Vorteil des Mühlhof-PvBs ist, dass sie trotz Behandlung weiterhin Taggeldberechtigt sind und parallel ihre Suchtproblematik bearbeiten können. Damit erhöhen sie ihre Chance, schneller wieder in die Erwerbstätigkeit zurückkehren zu können.

Stationäres Programm zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB)

Das stationäre Programm zur vorübergehenden Beschäftigung dauert in der Regel sechs Monate. Die Teilnehmenden wohnen in einem der schönen Einzelzimmer im Wohnhaus des Mühlhof in Tübach. Sie sind in den ersten 16 Wochen von der Bewerbungspflicht befreit.

Teilstationäres Programm zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB)

Das teilstationäre Programm zur vorübergehenden Beschäftigung dauert in der Regel sechs Monate. Die Teilnehmenden wohnen in ihrem gewohnten Umfeld und erscheinen täglich zum Programm. Vor Arbeitsbeginn erfolgt jeweils eine Abstinenzkontrolle. Die Teilnehmenden sind während der ersten 16 Wochen von der Bewerbungspflicht befreit.



Informationsgespräche und Eintritt

Interessierte werden durch die RAV-BeraterInnen auf das stationäre und teilstationäre Programm aufmerksam gemacht. Bei einem unverbindlichen Informationsgespräch kann das Programm kennengelernt werden. Bei Interesse werden in einem weiteren Gespräch die gegenseitigen Erwartungen und Ziele festgelegt und der Entscheid für das stationäre oder teilstationäre Programm getroffen. Der Eintritt erfolgt nach einem körperlichen Entzug.

Finanzierung

Die Finanzierung des Programms zur vorübergehenden Beschäftigung erfolgt über die Arbeitslosenkasse und den Wohnsitzkanton der versicherten Person.

Beispiel einer Therapiewoche

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:45	Abstinenz-/Atemluftkontrollen				
08:00 – 09:30	Einzelgespräche Sozial- & Suchtberatung	Arbeits-Agogik	Arbeits-Agogik	Arbeits-Agogik	Arbeits-Agogik
	Pause				
10:00 – 11:45	Arbeits-Agogik	Arbeits-Agogik	Arbeits-Agogik	Forum Agogik	Psychologische Sprechstunde
	Mittagspause im Mühlhof (Mittagessen 11:50 – 12:20)				
13:15 – 15:00	Arbeitsgespräch	Prozessorientierte Gruppe	Bewerbungskurs	Gruppe Rückfallprävention	Arbeits-Agogik
	Pause				
15:30 – 17:00/ 17:30	Arbeits-Agogik	Individuelle Zeit (Bewerbungen, Behördengänge ...)	Bewerbungskurs	Arbeits-Agogik	Sport oder Agogik
	Feierabend, Rückreise				

